

1. Ausbildungsjahr

Berufsbildposition	Lernziel (zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse)	Zeitraum (Datum)	Abteilung
Während der gesamten Ausbildung			
Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (Absatz 1 Nr. 1 des § 14)	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen 		
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (Absatz 1 Nr. 2 des § 14)	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 		
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (Absatz 1 Nr. 3 des § 14)	<ul style="list-style-type: none"> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten e) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 		
Umweltschutz (Absatz 1 Nr. 4 des § 14)	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären 		

Berufsbildposition	Lernziel (zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse)	Zeitraum (Datum)	Abteilung
	b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		

Abschnitt II: Zeitrahmen 1 erstes Ausbildungsjahr von insgesamt 3 bis 5 Monaten

Betriebliche und technische Kommunikation (Absatz 1 Nr. 5 des § 14)	a) Informationsquellen und Informationen recherchieren und beschaffen, Datenbankabfragen durchführen, Informationen bewerten b) technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten, anwenden und erstellen sowie Skizzen anfertigen		
Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (Absatz 1 Nr. 6 des § 14)	a) Arbeitsplatz oder Montagestelle unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben einrichten b) erforderliche Werkzeuge, Materialien für den Arbeitsablauf feststellen und auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren, lagern und bereitstellen		
Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel (Absatz 1 Nr. 7 des § 14)	a) Baugruppen demontieren und montieren sowie Teile durch mechanische Bearbeitung anpassen		
Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen (Absatz 1 Nr. 8 des § 14)	a) Messverfahren und Messgeräte auswählen b) elektrische Größen messen, bewerten und berechnen		
Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (Absatz 1 Nr. 13 des § 14)	a) Systeme ändern, anpassen, verdrahten, verbinden, konfigurieren, montieren und demontieren		

Abschnitt II: Zeitrahmen 2 erstes Ausbildungsjahr von insgesamt 2 bis 4 Monaten

Betriebliche und technische Kommunikation (Absatz 1 Nr. 5 des § 14)	b) technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten, anwenden und erstellen sowie Skizzen anfertigen c) Dokumente sowie technische Regelwerke und berufsbezogene Vorschriften, auch in Englisch, auswerten und anwenden		
Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (Absatz 1 Nr. 6 des § 14)	a) Arbeitsplatz oder Montagestelle unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben einrichten c) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung rechtlicher, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen, bei Abweichungen von der Planung Prioritäten setzen		
Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel (Absatz 1 Nr. 7 des § 14)	b) Leitungen auswählen und zurichten sowie Baugruppen und Geräte mit unterschiedlichen Anschlusstechniken verbinden c) Leitungswege und Gerätemontage-		

Berufsbildposition	Lernziel (zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse)	Zeitraum (Datum)	Abteilung
	orte unter Beachtung der Umgebungsbedingungen festlegen d) elektrische Betriebsmittel und Leitungsverlegesysteme auswählen und montieren e) Leitungen installieren		
Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln (Absatz 1 Nr. 9 des § 14)	c) Basisschutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag beurteilen d) Leitungen, deren Schutzeinrichtungen und sonstige Betriebsmittel, insbesondere hinsichtlich Strombelastbarkeit, beurteilen		
Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (Absatz 1 Nr. 12 des § 14)	e) technische Schnittstellen klären f) Komponenten nach Vorgaben auswählen g) technische Unterlagen für die Ausführung der Arbeiten erstellen		
Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (Absatz 1 Nr. 13 des § 14)	b) Maschinen, Geräte und sonstige Betriebsmittel aufstellen, ausrichten, befestigen und anschließen		

Abschnitt II: Zeitrahmen 3 erstes Ausbildungsjahr von insgesamt 2 bis 4 Monaten

Betriebliche und technische Kommunikation (Absatz 1 Nr. 5 des § 14)	b) technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten, anwenden und erstellen sowie Skizzen anfertigen		
Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel (Absatz 1 Nr. 7 des § 14)	b) Leitungen auswählen und zurichten sowie Baugruppen und Geräte mit unterschiedlichen Anschlusstechniken verbinden f) elektrische Geräte herstellen oder elektrische Anlagen errichten, Geräte oder Anlagen in Betrieb nehmen		
Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen (Absatz 1 Nr. 8 des § 14)	c) Kenndaten und Funktion von Baugruppen prüfen d) Steuerschaltungen analysieren e) Signale verfolgen und an Schnittstellen prüfen f) systematische Fehlersuche durchführen		
Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (Absatz 1 Nr. 12 des § 14)	g) technische Unterlagen für die Ausführung der Arbeiten erstellen		
Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (Absatz 1 Nr. 13 des § 14)	c) Schaltgeräte und Betriebsmittel zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen, verdrahten und kennzeichnen e) Steuerungen installieren		
Konfigurieren und Programmieren von Automatisierungssystemen (Absatz 1 Nr. 14 des § 14)	a) Steuerungsprogramme erstellen		

Abschnitt II: Zeitrahmen 4 erstes Ausbildungsjahr von insgesamt 1 bis 3 Monaten

Betriebliche und technische Kommunikation (Absatz 1 Nr. 5 des § 14)	d) Daten und Dokumente pflegen, schützen, sichern und archivieren		
Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (Absatz 1 Nr. 6 des § 14)	h) Rechnerarbeitsplatz unter ergonomischen Gesichtspunkten einrichten, grafische Benutzeroberflächen		

Berufsbildposition	Lernziel (zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse)	Zeitraum (Datum)	Abteilung
	einrichten		
Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen (Absatz 1 Nr. 10 des § 14)	a) Hard- und Softwarekomponenten auswählen, installieren und konfigurieren b) Betriebssysteme und Anwendungsprogramme installieren und konfigurieren c) IT-Systeme in Netzwerke einbinden d) Tools und Testprogramme einsetzen		
Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (Absatz 1 Nr. 13 des § 14)	g) Signal- und Datenübertragungssysteme installieren, prüfen und in Betrieb nehmen		

2. Ausbildungsjahr

Abschnitt II: Zeitrahmen 5 erstes Ausbildungshalbjahr von insgesamt 1 bis 3 Monaten

Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel (Absatz 1 Nr. 7 des § 14)	g) beim Errichten, Ändern, Instandhalten und Betreiben elektrischer Anlagen und Betriebsmittel die elektrotechnischen Regeln beachten		
Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln (Absatz 1 Nr. 9 des § 14)	a) Funktion von Schutz- und Potentialausgleichsleitern prüfen und beurteilen b) Isolationswiderstände messen und beurteilen e) Schutzarten von elektrischen Geräten oder Anlagen hinsichtlich der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art beurteilen f) Gefahren, die sich aus dem Betreiben elektrischer Geräte, Betriebsmittel und Anlagen ergeben, beurteilen und durch Schutzmaßnahmen die sichere Nutzung gewährleisten g) Wirksamkeit von Maßnahmen gegen elektrischen Schlag unter Fehlerbedingungen, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, beurteilen h) elektrische Sicherheit ortsveränderlicher Betriebsmittel beurteilen i) Brandschutzbestimmungen beim Errichten und Betreiben elektrischer Geräte und Anlagen beurteilen		
Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (Absatz 1 Nr. 13 des § 14)	f) Geräte oder Einrichtungen der Energieversorgung und Verteilung bereitstellen		

Berufsbildposition	Lernziel (zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse)	Zeitraum (Datum)	Abteilung
Abschnitt II: Zeitrahmen 6 erstes Ausbildungshalbjahr von insgesamt 3 bis 5 Monaten			
Betriebliche und technische Kommunikation (Absatz 1 Nr. 5 des § 14)	f) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen, deutsche und englische Fachbegriffe anwenden g) Dokumentationen in deutscher und englischer Sprache zusammenstellen und ergänzen, Standardsoftware anwenden		
Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen (Absatz 1 Nr. 8 des § 14)	g) Sensoren und Aktoren prüfen und einstellen h) Steuerungen und Regelungen hinsichtlich ihrer Funktion prüfen und bewerten		
Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen (Absatz 1 Nr. 11 des § 14)	c) Störungsmeldungen aufnehmen		
Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (Absatz 1 Nr. 12 des § 14)	a) technische Prozesse und deren Grundoperationen bewerten, Systemanforderungen analysieren		
Prüfen und Inbetriebnehmen von Automatisierungssystemen (Absatz 1 Nr. 15 des § 14)	b) Komponenten der Automatisierungstechnik justieren und prüfen c) analoge und programmierbare Sensorsysteme in Betrieb nehmen d) Test- und Diagnosesoftware einsetzen, Signale an Schnittstellen prüfen, netzwerkspezifische Prüfungen durchführen		
Instandhalten und Optimieren von Automatisierungssystemen (Absatz 1 Nr. 16 des § 14)	e) Test- und Diagnosesysteme einsetzen		
Abschnitt II: Zeitrahmen 7 zweites Ausbildungshalbjahr von insgesamt 2 bis 4 Monaten			
Betriebliche und technische Kommunikation (Absatz 1 Nr. 5 des § 14)	i) Daten und Sachverhalte sowie Lösungsvarianten präsentieren		
Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (Absatz 1 Nr. 6 des § 14)	i) Auftragsunterlagen sowie technische Durchführbarkeit des Auftrags prüfen und mit den betrieblichen Möglichkeiten abstimmen		
Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel (Absatz 1 Nr. 7 des § 14)	h) Abfälle vermeiden sowie Abfallstoffe, nicht verbrauchte Betriebsstoffe und Bauteile hinsichtlich der Entsorgung bewerten, umweltgerecht lagern und für die Entsorgung bereitstellen		
Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen (Absatz 1 Nr. 10 des § 14)	d) Tools und Testprogramme einsetzen		
Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen (Absatz 1 Nr. 11 des § 14)	a) Vorstellungen und Bedarf von internen oder externen Kunden ermitteln, Lösungsansätze entwickeln und Realisierungsvarianten anbieten		

Berufsbildposition	Lernziel (zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse)	Zeitraum (Datum)	Abteilung
Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (Absatz 1 Nr. 12 des § 14)	c) bei der Entwicklung von Automatisierungslösungen mitwirken d) Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen, Sensoren, Aktoren, Software und andere Komponenten auswählen		
Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (Absatz 1 Nr. 13 des § 14)	d) Sensoren und Aktoren montieren		
Konfigurieren und Programmieren von Automatisierungssystemen (Absatz 1 Nr. 14 des § 14)	a) Steuerungsprogramme erstellen b) Automatisierungsgeräte programmieren c) analoge und programmierbare Sensorsysteme konfigurieren und parametrieren d) elektrische, elektropneumatische oder elektrohydraulische Baugruppen der Steuerungstechnik konfigurieren und parametrieren		

Abschnitt II: Zeitrahmen 8 zweites Ausbildungshalbjahr von insgesamt 2 bis 4 Monaten

Betriebliche und technische Kommunikation (Absatz 1 Nr. 5 des § 14)	c) Dokumente sowie technische Regelwerke und berufsbezogene Vorschriften, auch in Englisch, auswerten und anwenden		
Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (Absatz 1 Nr. 6 des § 14)	k) betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten		
Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (Absatz 1 Nr. 12 des § 14)	d) Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen, Sensoren, Aktoren, Software und andere Komponenten auswählen		
Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (Absatz 1 Nr. 13 des § 14)	i) elektrische Antriebe setzen, ausrichten, kuppeln und anschließen		
Konfigurieren und Programmieren von Automatisierungssystemen (Absatz 1 Nr. 14 des § 14)	f) Anwendersoftware zur Maschinen- oder Prozesssteuerung konfigurieren und parametrieren		
Instandhalten und Optimieren von Automatisierungssystemen (Absatz 1 Nr. 16 des § 14)	b) elektrische, elektropneumatische oder elektrohydraulische Komponenten und Antriebe instand halten		

Abschnitt II: Zeitrahmen 9, 3. und 4. Ausbildungsjahr von insgesamt 3 bis 5 Monaten

Betriebliche und technische Kommunikation (Absatz 1 Nr. 5 des § 14)	e) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen h) Arbeitssitzungen organisieren und moderieren, Entscheidungen im Team erarbeiten, Gesprächsergebnisse schriftlich fixieren k) Konflikte im Team lösen		
--	---	--	--

Berufsbildposition	Lernziel (zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse)	Zeitraum (Datum)	Abteilung
Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (Absatz 1 Nr. 6 des § 14)	d) Aufgaben im Team planen und abstimmen, kulturelle Identitäten berücksichtigen e) Kalkulationen nach betrieblichen Vorgaben durchführen f) unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, Kosten vergleichen g) IT-Systeme zur Auftragsplanung, -abwicklung und Terminverfolgung anwenden l) qualitätssteigernde Einflüsse von Arbeitssituationen, Arbeitsumgebung und Arbeitsverhalten im Team auf die Arbeitsergebnisse erkennen und anwenden m) interne und externe Leistungserbringung vergleichen		
Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen (Absatz 1 Nr. 8 des § 14)	i) Funktionsfähigkeit von Systemen und Komponenten prüfen, Datenprotokolle interpretieren		
Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen (Absatz 1 Nr. 11 des § 14)	d) Einzelheiten der Auftragsabwicklung vereinbaren, bei Störungen der Auftragsabwicklung Lösungsvarianten aufzeigen		
Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (Absatz 1 Nr. 12 des § 14)	a) technische Prozesse und deren Grundoperationen bewerten, Systemanforderungen analysieren b) Prozesszusammenhänge schnittstellenübergreifend beachten und deren Wechselwirkung an Automatisierungssystemen berücksichtigen		
Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (Absatz 1 Nr. 13 des § 14)	h) Signal- und Datenübertragungseinrichtungen verlegen und montieren k) Baugruppen der Regelungstechnik montieren und justieren		
Konfigurieren und Programmieren von Automatisierungssystemen (Absatz 1 Nr. 14 des § 14)	e) komplexe Steuerungen anpassen g) Signal- und Datenübertragungseinrichtungen konfigurieren h) Netzwerkbetriebssysteme und Netzwerke konfigurieren und parametrieren i) Komponenten der Informationstechnik und Automatisierungstechnik konfigurieren und parametrieren k) Anwendungsprogramme für Leitsysteme und Datenetze konfigurieren und parametrieren		

Berufsbildposition	Lernziel (zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse)	Zeitraum (Datum)	Abteilung
Prüfen und Inbetriebnehmen von Automatisierungssystemen (Absatz 1 Nr. 15 des § 14)	<ul style="list-style-type: none"> a) Leitsysteme, Visualisierungssysteme und Datennetze von Maschinen- oder Prozesssteuerungen in Betrieb nehmen oder anpassen b) Komponenten der Automatisierungstechnik justieren und prüfen c) analoge und programmierbare Sensorsysteme in Betrieb nehmen e) Automatisierungssysteme unter Beachtung der betriebs- und anlagenspezifischen Schutzmaßnahmen in Betrieb nehmen und prüfen f) Inbetriebnahmeprotokolle erstellen und Anlagen übergeben 		
Abschnitt II: Zeitrahmen 10, 3. und 4. Ausbildungsjahr von insgesamt 2 bis 4 Monaten			
Betriebliche und technische Kommunikation (Absatz 1 Nr. 5 des § 14)	l) schriftliche Kommunikation in Deutsch und Englisch durchführen		
Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (Absatz 1 Nr. 6 des § 14)	n) Qualifizierungsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen sowie unterschiedliche Lerntechniken anwenden		
Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen (Absatz 1 Nr. 11 des § 14)	<ul style="list-style-type: none"> b) auf Wartungsarbeiten und -intervalle hinweisen e) Leistungsmerkmale erläutern, in die Bedienung einweisen, auf Gefahren sowie auf Sicherheitsregeln und Vorschriften hinweisen f) technische Unterstützung leisten g) Informationsaustausch zu den internen oder externen Kunden organisieren 		
Prüfen und Inbetriebnehmen von Automatisierungssystemen (Absatz 1 Nr. 15 des § 14)	d) Test- und Diagnosesoftware einsetzen, Signale an Schnittstellen prüfen, netzwerksspezifische Prüfungen durchführen		
Instandhalten und Optimieren von Automatisierungssystemen (Absatz 1 Nr. 16 des § 14)	<ul style="list-style-type: none"> a) Prozessgrößen erfassen und auswerten c) systematisch-methodische Fehlersuche an komplexen Automatisierungssystemen durchführen d) Versionswechsel der Software durchführen f) Automatisierungssysteme unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben, Vorschriften und Prozessabläufe instand setzen, warten und optimieren g) Steuerungen und Regelungen optimieren h) automatisierte Anlagen und Systeme unter Berücksichtigung der Produktqualität und des Herstellverfahrens einrichten und überwachen i) Systemdaten, Diagnosedaten und Prozessdaten auswerten und zur Optimierung nutzen 		

Berufsbildposition	Lernziel (zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse)	Zeitraum (Datum)	Abteilung
Abschnitt II: Zeiträumen 11, 3. und 4. Ausbildungsjahr von insgesamt 10 bis 12 Monaten			
<p>Geschäftsprozesse und Qualitätsmanagement im Einsatzgebiet (Absatz 1 Nr. 17 des § 14)</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Auftrag annehmen b) Informationen beschaffen und bewerten, Dokumentationen nutzen und bearbeiten, technologische Entwicklungen feststellen, sicherheitsrelevante Unterlagen berücksichtigen c) Ausgangszustand analysieren, technische und organisatorische Schnittstellen klären, Schnittstellen dokumentieren, Auftragsziele festlegen, Teilaufgaben definieren, technische Unterlagen erstellen und an der Kostenplanung mitwirken d) Auftragsabwicklung planen und mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Planungsunterlagen erstellen e) Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit und Umweltschutz, durchführen, Einhaltung von Terminen verfolgen f) Prüfarten und Prüfmittel auswählen, Einsatzfähigkeit der Prüfmittel feststellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden, Funktion und Sicherheit prüfen und dokumentieren g) Normen und Spezifikationen zur Qualität und Sicherheit beachten, sowie Qualität bei der Auftrags erledigung sichern, insbesondere Qualitätssicherungssysteme anwenden sowie Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren h) Projektablauf dokumentieren, Leistungen abrechnen, Abrechnungsdaten erstellen i) technische Einrichtungen für die Benutzung freigeben und übergeben, Abnahmeprotokolle anfertigen, Produkte und Dienstleistungen erläutern k) Systemdokumentationen und Bedienungsanleitungen, auch in Englisch, zusammenstellen und modifizieren l) Soll- Ist- Vergleich mit den Planungsdaten durchführen, Arbeitsergebnisse und –durchführung bewerten m) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf und im eigenen Arbeitsbereich beitragen 		